

Beitragsordnung

Friedrichshagener Wölfe e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren (§ 6 der Satzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung (Mitgliedsantrag).
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
3. In besonders begründeten Fällen kann ein Ruhen der Mitgliedschaft beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ruhen der Mitgliedschaft.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. des Monats in voller Höhe fällig. Für jedes neue Mitglied wird eine maximal einmonatige Probezeit (ohne Beitrag) vereinbart. Beitragsbeginn ist demzufolge der 1. des nächstfolgenden Monats.
5. Die Zahlung des Beitrages erfolgt in bar beim Schatzmeister oder per Überweisung auf das Vereinskonto.
6. Beiträge/Gebühren

Monatsbeitrag aktive Mitglieder	15,00 Euro
Ermäßigter Monatsbeitrag (Geschwisterrabatt)*	10,00 Euro
Monatsbeitrag Fördermitglieder (passive Mitglieder)	5,00 Euro
Einmalige Aufnahmegebühr**	15,00 Euro
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Vorstandsmitglieder	beitragsfrei
Trainer/Betreuer	beitragsfrei

*Geschwisterermäßigung: Geschwister eines voll zahlenden aktiven Mitgliedes zahlen jeweils den ermäßigten Monatsbeitrag in Höhe von 10 €.

**wird fällig für jedes aktive Mitglied bei Aufnahme des Vereins in den Berliner Fußballverband

